

## **Anlage L**

**zur Förderrichtlinie des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vom 15. Juli 2019<sup>1</sup>**

## **Förderaufruf für das Förderjahr 2022**

Um aktuellen Entwicklungen in den Phänomenbereichen des Extremismus Rechnung zu tragen und zielgerichtete Antworten auf sich neu stellende Herausforderungen finden zu können, wurde seitens des im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angesiedelten Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) auf Basis von Gesprächen mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und von staatlichen Stellen der vorliegende Förderaufruf für das Jahr 2022 erarbeitet.

Es stehen im Rahmen dieses Förderaufrufs insgesamt bis zu 150.000 € für die Projektförderung im Jahr 2022 zur Verfügung.

**Einzelaufufe – Förderung in Höhe von jeweils maximal 37.500 € im Jahr 2022**

### **L1: Medienprojekt „Jüdisches Leben heute“**

Durch das Medienprojekt soll jüdisches Leben hessenweit sichtbar gemacht und zugleich ein Beitrag gegen israelbezogenen Antisemitismus geleistet werden. Insbesondere soll das Projekt dazu beitragen, dem Antisemitismus in Teiles des globalen Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsbetriebs, aber auch z.B. der antisemitischen BDS-Kampagne, ein realistisches Bild von jüdischem Leben in Deutschland entgegenzustellen und so einen Beitrag zur Prävention von Antisemitismus leisten. Idealerweise kann das Medienprojekt auch zur Thematisierung des Nahost-Konflikts im Unterricht genutzt werden.

---

<sup>1</sup> Die Förderrichtlinie ist im Internet abrufbar (<https://hke.hessen.de/f%C3%B6rderrichtlinie-2020-2024>).

## **L2: Dialog- und Begegnungsprojekt „Jüdisches Leben“**

Durch das Dialogprojekt sollen regional oder überregional Begegnungsformate zu jüdischem Leben beispielsweise zwischen muslimischen und jüdischen Heranwachsenden in sozialen Brennpunkten realisiert werden. Hierbei sollen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit abgebaut sowie Toleranz und Offenheit im interkulturellen und interreligiösen Kontext gestärkt werden.

## **L3: Forschungsprojekt „Drei Polizisten im Widerstand gegen den Nationalsozialismus – Lehren aus der Geschichte“**

Im Polizeipräsidium Frankfurt am Main sind die drei großen Mehrzweckräume nach Polizisten benannt, die während des Nationalsozialismus unter Lebensgefahr Widerstand gegen das Regime geleistet haben und mit ihrem mutigen Handeln Vorbilder für eine integre, menschliche und demokratische Polizei darstellen. Das Forschungsprojekt soll der Frage nachgehen, was Polizistinnen und Polizisten heute von den drei Namensgebern Ferdinand Mührdel, Otto Kaspar und Christian Fries lernen können.

## **L4: Projekt „Selbstbestimmte Mädchen und junge Frauen“**

Konfrontative Religionsbekundungen betreffen insbesondere junge muslimische Menschen, etwa dann, wenn sie unter Druck gesetzt werden, jemanden gegen ihren Willen zu heiraten oder ein Kopftuch anzulegen. Durch das regionale Projekt soll ein konzeptuell hinterlegtes kultursensibles Gegenangebot unterbreitet werden, dass insbesondere Mädchen und jungen Frauen durch Freizeitangebote (z.B. Sportkurse, Filmprojekte, Workshops etc.) einen Zugang zu einem selbstbestimmten Ich ermöglichen bzw. erleichtern und die Resilienz gegenüber konfrontativer Religionsbekundung erhöhen soll.

## **Bewertungskriterien**

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus Punkt 3.2 der Förderrichtlinie vom 15.07.2019 sowie aus dem vorliegenden Förderauftrag.<sup>2</sup>

Die Projekte sollen durch innovative Ansätze in den jeweiligen Themengebieten bzw. Schwerpunktsetzungen zur Demokratieförderung und zur Bekämpfung des Extremismus in Hessen beitragen. Sie sollen sich mit den Angeboten der übrigen Projekte des Landesprogramms vernetzen bzw. sich mit diesen ergänzen. Für die Antragstellung gilt, dass die Träger über umfassende thematische Kenntnisse in den jeweils beantragten Bereichen verfügen. Ferner verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger in den geplanten Maßnahmen der Einzelaufträge L1 und L2 sowie L4 über fundierte Kenntnisse in der politischen Bildung und ihrer Didaktik, in

---

<sup>2</sup> Inhaltlich werden die Projekte der Einzelaufträge L1 und L2 der Fördersäule E, das Projekt des Einzelauftrags L4 der Fördersäule D des Landesprogramms zugeordnet. Die Förderung des Projekts des Einzelauftrags L3 erfolgt auf der Grundlage des Punkts 2.6 der Förderrichtlinie des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vom 15. Juli 2019.

der Erreichung unterschiedlicher Zielgruppen sowie im Management und in der Organisation verschiedener Bildungsformate. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers in der geplanten Maßnahme des Einzelaufrufs L3 verfügen über fundierte Kenntnisse in der Erforschung von sozialwissenschaftlichen und/oder historischen Fragestellungen sowie entsprechende anwendungserprobte Fach- und Methodenkompetenz.

## **Antragsverfahren**

Antragsberechtigt sind die unter Punkt 2.3 der o.g. Förderrichtlinie genannten Träger/Organisationen. Das Antragsverfahren ergibt sich aus Punkt 3.3 der o.g. Förderrichtlinie. Hinweis: Das Antragsformular für die Interessenbekundung kann beim Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus ([hke@hmdis.hessen.de](mailto:hke@hmdis.hessen.de)) angefordert werden. Die Interessenbekundung muss unter Verwendung des Formulars fristgerecht sowohl postalisch als auch elektronisch ([hke@hmdis.hessen.de](mailto:hke@hmdis.hessen.de)) eingereicht werden.

## **Antragsfrist und Projektlaufzeit**

Die Interessenbekundung im Rahmen dieses Förderaufrufs (Anlage L) für eine Förderung im Jahr 2022 muss bis zum 07.06.2022 beim HMdIS eingereicht werden. Träger, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Antragsstellung aufgefordert. Die Projektlaufzeit beträgt maximal sechs Monate (Juli 2022 bis Dezember 2022). Die Projektlaufzeit endet hierbei spätestens am 31.12.2022.

## **Allgemeine Hinweise**

- Für das gesamte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) gilt, dass zur Stärkung der Trägervielfalt je Träger maximal zwei Förderungen zur selben Zeit möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Ko-Finanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger.
- Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.

### **Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an folgende Stelle richten:**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Landespolizeipräsidium  
Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Tel.: +49 (611) 353 2812  
E-Mail: [hke@hmdis.hessen.de](mailto:hke@hmdis.hessen.de)